

Josef Rutz
*Büchelstr. 23
8212 Neuhausen am Reifall
Tel. / Beantw. / Fax *052 xxx xx xx

Kanton Schaffhausen
Finanzverwaltung
J. J. Wepfer-Strasse 6
8200 Schaffhausen

Neuhausen, Dienstag, 12. Juli 2011

Rechtsvorschlag gegen willkürlichen Alimentenentscheid

Zu KG/OG 2010/174-24 **geforderte Restzahlung v. Fr. 1'190** durch Richter Werner Oechslin **Verfügung OG Nr. 10/2010/18 vom 26.11.2010**

Hiermit erhebe ich Rechtsvorschlag gegen die Betreuung vom 24.06.2011. Meinen Entscheid begründe ich wie folgt:

1. Eine Begründung ist gegeben im Brief an das Kantonsgericht vom 24.03.2011 (**vgl. Beilage Dok. 1257**). - Die darin beschriebene zu Unrecht verfügte 'absolute Trennung' von Vater und Kindern anerkenne ich in dieser Form nicht.
2. Beinhaltet diese ‚hermetische Abriegelung‘ noch heute die Verweigerung jeglicher Informationen über schulische, gesundheitliche und alle anderen Belange, welche dem Vater in keinem Verfahren aberkannt werden konnten. Ein unerträglicher Zustand. Daher bin ich nicht mehr bereit, weitere Alimenten- oder Verfahrenskosten zu tragen. – Mittels Bezahlung der Restforderung von Fr. 1'190.- würde ich jedoch die Erpressung ‚Alimentenzahlungen trotz Informationsboykott‘ und Besuchsrechtsverweigerung indirekt bestätigen.
3. Richter Oechslin hat alle Anfragen bezüglich Durchführbarkeit der Einstellung der Alimentenzahlungen unterschlagen. Die Zusicherung einer unbefangenen und ehrlichen Verfahrensführung würgte er mittels Erpressung des Kostenvorschusses von Fr. 2'000.- ab!

Eine Rekurs-Anzeige reichte ich nicht ein, denn ich lasse mich nicht von der Position des Angeschuldigten in die Rolle eines Rekursklägers drängen.

Wegen verbrecherischer Machtwillkür des Schaffhauser Kantonsgerichts beantrage ich die speditive **Neuaufnahme des zivilrechtlichen Verfahrens vor einem unbefangenen ausserkantonalen Gericht**, welches mir nach Bundesverfassung Artikel 30 zusteht.

Ich werde die Justizkommission, welche die Kontrollfunktion über die 3.Gewalt im Kanton ausübt, entsprechend informieren.

Josef Rutz